

Öffentliche Bekanntmachung der 1.Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ und Genehmigung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde

1.Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim vom 18.12.2015

Artikel I

Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 18.12.2015:

Der § 19 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

- 4) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und den Verband bei notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Veränderungen sind unverzüglich, spätestens **bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres** dem Verband mitzuteilen. Diese werden bei der Veranlagung im Folgejahr wirksam.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30.11.2016 beschlossen und vom Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 14.12.2016 gemäß § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl.I S. 405), geändert am 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), genehmigt.

ausfertigt:

Parchim, den 19.12.2016

Möller
Verbandsvorsteher

